

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der regioprint Werbemedien & Agentur e.K. (regioprint). Abweichungen sind nur wirksam, wenn regioprint diese schriftlich bestätigt. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sowie insbesondere die Anerkennung der Einkaufs- und / oder Zahlungsbedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

## 2

Angebote von regioprint sind freibleibend und unverbindlich. Kundenanfragen begründen noch keine vertraglichen Ansprüche. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Kundenbestellung oder einer Auftragsbestätigung durch regioprint zustande. Es gilt ausschließlich der im Vertrag schriftlich festgelegte Leistungsumfang.

## 3

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei allen von ihm zur Verfügung gestellten Daten das Copyright und Rechte Dritter zu beachten. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass das zur Bearbeitung überlassene Material (Bilder, Videos, Grafiken, Texte) frei von Rechten Dritter ist. Sollten Dritte entsprechende Ansprüche gegenüber regioprint geltend machen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die regioprint Werbemedien & Agentur e.K. freizustellen. Ergänzend gilt die Vereinbarung als Anlage zum Auftrag: „Haftungsvereinbarung zu Nutzungs- und Urheberrechten an Kundeninhalten“.

## 4

Der Auftraggeber ist für alle in seinem Auftrag erstellten und publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Der Auftraggeber stellt auch diesbezüglich regioprint von jeglicher Haftung für den Inhalt der Daten gegenüber Dritten frei. regioprint darf keine Rechtsberatung durchführen.

## 5

Alle Konzepte und Gestaltungsentwürfe, technische Entwicklungen und Programmierungen und Anpassungen, die regioprint im Zusammenhang mit der Erstellung des Angebotes entwickelt, bleiben im Eigentum von regioprint. Die Konzepte und Entwürfe dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung nicht genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten und abgenommenen Leistung erwirbt der Auftraggeber für die Vertragsdauer das Nutzungsrecht für die für ihn von regioprint erstellten Inhalte und Layouts.

## **6**

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Gründen nicht etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für den Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, falls der Auftraggeber gegen diese Ansprüche auf Schadensersatz erhebt. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von regioprint oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

## **7**

Der Auftraggeber hat 5 Tage Zeit die entwickelte Homepage / Webseite ausgiebig durchzuprobieren. Hat der er einen Mangel (Leistungsstörung) entdeckt, muss er dazu die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ablieferung/Freischaltung oder dem Zugänglichmachen im Internet rügen. Erfolgt keine Rüge, dann gilt die Webseite / Homepage als abgenommen.

Im Falle eines Sachmangels, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorliegt, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Nachbesserung. Erst bei fehlgeschlagener Nachbesserung hat er die Möglichkeit der Minderung oder des Rücktritts vom Vertrag. Eine Haftung für Abweichungen, die auf Grund technischer Gegebenheiten und uneinheitlicher Standards entstehen, stellt keinen Sachmangel dar und wird daher nicht übernommen. Die Nutzung einer Webseite oder Multimedia-Anwendung mit zukünftigen Browsergenerationen oder Betriebssystemen, kann Anpassungen oder Neuentwicklungen von Teilen oder ganzen Modulen der Anwendung erforderlich machen. Da die Veränderungen künftiger Browser und Betriebssysteme im Vorhinein nicht absehbar sind, kann eine solche Anpassung nicht im Rahmen der Gewährleistung erfolgen. Dieses gilt ebenfalls für sich ändernde Gesetze, die die Webseite(n) betreffen und die Anpassungen an der Webseite erfordern.

## **8**

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber alle notwendigen Unterlagen vollständig und gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **9**

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird.

Höhere Gewalt und Naturkatastrophen entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Wenn der Auftraggeber storniert, hat der Auftragnehmer das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr zu berechnen.

#### **10**

Sofern nicht ausdrücklich im Angebot vereinbart, ist die Übergabe von digitalen Daten wie z.B. Programmcodes, Code-Schnipsel, Fotos, Design- oder Druckvorlagen an den Auftraggeber ausgeschlossen.

#### **11**

Für genutzte Software anderer Hersteller (z.B. PHP, MySQL, Open Source) gelten ausschließlich deren Bestimmungen, die von der regioprint Werbemedien & Agentur e.K. an den Auftraggeber weitergegeben werden.

#### **12**

Der Auftraggeber ist verpflichtet innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung den ausgewiesenen Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto von regioprint einzuzahlen oder zu überweisen. Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, die somit kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug. Dadurch können Mehrkosten entstehen (Mahngebühren, Zinsen, u.a.), die vom Auftraggeber zu tragen sind.

#### **13**

Salvatorische Klausel. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

#### **14**

Erfüllungsort ist Gifhorn. Örtliche Zuständigkeit, Gerichtsort ist Gifhorn. Sachliche Zuständigkeit, Gerichtsort für Mahnverfahren ist Uelzen.

Stand November 2025